

Antrag

der Abgeordneten Dr. Norbert Blüm, Monika Brudlewsky, Ingrid Fischbach, Dr. Heiner Geißler, Hermann Gröhe, Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Joachim Hörster, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Heinz Schemken, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

RUGMARK stärken und eigenständig erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die internationale Initiative gegen illegale Kinderarbeit in der Teppichindustrie „RUGMARK“ leistet wertvolle Arbeit.

RUGMARK wurde 1995 gemeinsam von indischen Nichtregierungsorganisationen, deutschen und internationalen Hilfswerken und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) initiiert. Das Ziel war die Bekämpfung der illegalen Kinderarbeit in Indien.

1996 wurde die RUGMARK-Stiftung in Nepal eröffnet. 1998 wurde Pakistan miteinbezogen. Dort werden derzeit die Strukturen für die Kontrolle der Produktion und die Organisation von Sozialprogrammen aufgebaut.

Die RUGMARK-Initiative verleiht ein international registriertes Siegel für Teppiche, die nach den RUGMARK-Kriterien geknüpft wurden.

Das RUGMARK-Konzept verfolgt dabei zwei Strategien:

- Kontrolle und Zertifizierung der Produktion vor Ort und
- Sozialprogramme für (ehemalige) Kinderarbeiter und deren Familien.

Die RUGMARK-Initiative arbeitet sowohl in den Produktions- als auch in den Absatzländern.

In den Produktionsländern Indien, Nepal und Pakistan kontrolliert sie die Einhaltung der RUGMARK-Kriterien bei Herstellern und Exporteuren:

- Keine Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. In traditionellen Familienbetrieben dürfen Söhne, Töchter und Geschwister des Knüpfstuhlbetreibers mitarbeiten, wenn sie RUGMARK gegenüber den regelmäßigen Schulbesuch nachweisen. Außerdem:
- Zahlung wenigstens der gesetzlichen Mindestlöhne an die erwachsenen Knüpfer,
- Offenlegung der Aufträge und Bestellungen gegenüber dem RUGMARK-Büro,

- Akzeptieren von unangekündigten Kontrollen zu jeder Zeit sowie
- Zahlung von 0,25 % des Exportwertes der Ware an RUGMARK zur Deckung der laufenden Kosten des Kontroll- und Siegel-systems.

Die Importeure in den Konsumentenländern, die Teppiche mit dem RUGMARK-Siegel in den Handel bringen, müssen eine Abgabe in Höhe von mindestens einem Prozent des Importwertes der jeweiligen Ware an RUGMARK abführen. Dieses Geld ist zweckgebunden und fließt zu 75 Prozent zurück in die Knüpfländer. Dort werden aus den Erlösen Sozialprogramme finanziert, die unmittelbar Kindern aus Knüpferefamilien beziehungsweise ehemaligen Kinderarbeitern und ihren Familien zugute kommen. So wird sicher gestellt, dass die Betroffenen nicht in neue soziale Notlagen geraten.

Die hier verbleibenden 25 % sind für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in den Absatzländern Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Großbritannien, Kanada und den USA bestimmt. Käuferinnen und Käufer müssen über die Notwendigkeit eines sozialverträglichen Teppichhandels informiert und möglichst viele Handelsfirmen davon überzeugt werden, verstärkt Teppiche mit dem RUGMARK-Siegel anzubieten.

Seit Januar 1999 befindet sich RUGMARK-Deutschland unter dem Dach von „TRANSFAIR e. V.“, dem Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“.

RUGMARK erhält derzeit noch Fördermittel durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und Entwicklung. Ohne diese Finanzmittel wäre derzeit und auch in absehbarer Zukunft eine erfolgreiche Arbeit – trotz der beschriebenen, aber vergleichsweise geringen Einnahmen für RUGMARK selbst – nicht möglich.

Die Bundesregierung plant, diese Unterstützung zum Ende der ersten Jahreshälfte 2001 auslaufen zu lassen. Die dadurch zu erwartenden finanziellen Nöte soll RUGMARK nach Vorstellung des BMZ durch Zusammengehen mit der ebenfalls vom Ministerium geförderten Initiative „Care & Fair – Teppichhandel gegen Kinderarbeit e. V.“ kompensieren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die aktuellen Planungen im Haushalt der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu korrigieren und ein nachhaltiges Finanzierungskonzept zu entwickeln, um auch mittel- und langfristig die erfolgreiche Arbeit von RUGMARK sicherstellen und seitens der Bundesregierung effizient unterstützen zu können
2. die Eigenständigkeit von RUGMARK sicherzustellen und zu vermeiden, dass RUGMARK aus finanziellen Gründen gezwungen wird, seine Selbständigkeit aufzugeben und mit anderen Initiativen auf diesem Gebiet zusammenzugehen. Denn das RUGMARK-System funktioniert nur, wenn seine strengen und transparenten Kriterien auch weiterhin ohne Abstriche Geltung haben. Hersteller, Zwischenhändler, Vermarkter, Kunden und auch RUGMARK selbst müssen auf die Güte des RUGMARK-Siegels vertrauen dürfen. Besonders die vom BMZ angeregte Zusammenarbeit mit Care & Fair birgt vor diesem Hintergrund Gefahren einer Aufweichung der strengen RUGMARK-Kriterien: So verzichtet Care & Fair beispielsweise auf Kontrollen vor Ort hinsichtlich der Einhaltung sozialer Mindeststandards an den Produktionsstätten. Eine Übernahme weniger strenger Kriterien kann und darf für RUGMARK jedoch naturgemäß nicht zur Diskussion stehen. RUGMARK dahin gehend eine andere Politik aufzwingen zu wollen, würde die Gesamtunternehmung prinzipiell gefährden.

3. durch das zu entwickelnde Konzept einer mittel- und langfristig fortgeführten finanziellen Unterstützung von RUGMARK seitens des BMZ ein deutliche Signal an alle Verantwortlichen und Beteiligten zu setzen und damit klarzustellen, dass sich die Bundesregierung auch weiterhin uneingeschränkt hinter das erfolgreiche Konzept von RUGMARK stellt. Sie muss insbesondere den Eindruck vermeiden, zukünftige finanzielle Unterstützung von aufgezwungener, systematisch unsinniger und kontraproduktiver Zusammenarbeit von RUGMARK mit anderen, nach abweichenden Kriterien arbeitenden Initiativen auf dem Sektor der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung abhängig machen zu wollen.
4. RUGMARK langfristig in seiner Vorbildfunktion in Hinblick auf andere inländische Branchen und Unternehmen zu stärken. Es ist selbsterklärtes Ziel der Bundesregierung, mehr als bislang deutsche Unternehmen auch anderer Branchen für die Kontrolle der Einhaltung sozialer Mindeststandards vor Ort in den Produktionsländern zu gewinnen. RUGMARK wird in diesem Zusammenhang allseits als bestes Beispiel dafür angeführt, wie man ein solches Kontrollsystem in seine Produktions- und Vertriebsstrukturen integrieren kann. Eine Kürzung der Mittel des BMZ für RUGMARK wäre das falsche Signal an die großen Unternehmen in Deutschland, die gerade intensiv darüber nachdenken, künftig ähnlich wie RUGMARK zu operieren. RUGMARK muss seinen Modellcharakter gerade im Zeitalter der Globalisierung behalten. Die Bundesregierung darf das in Deutschland beste Vorzeigebispiel dafür, wie sich wirtschaftliche Interessen mit nachhaltigem und sozial verantwortlichem Handeln auch in den Produktionsländern ergänzen lassen, nicht leichtfertig entwerten.

Berlin, den 12. März 2001

Dr. Norbert Blüm
Monika Brudlewsky
Ingrid Fischbach
Dr. Heiner Geißler
Hermann Gröhe
Klaus-Jürgen Hedrich
Siegfried Helias
Joachim Hörster
Rudolf Kraus
Dr. Manfred Lischewski
Marlies Pretzlaff
Erika Reinhardt
Hans-Peter Replik
Dr. Christian Ruck
Heinz Schemken
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

